

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1982)

**Rubrik:** Naher Osten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

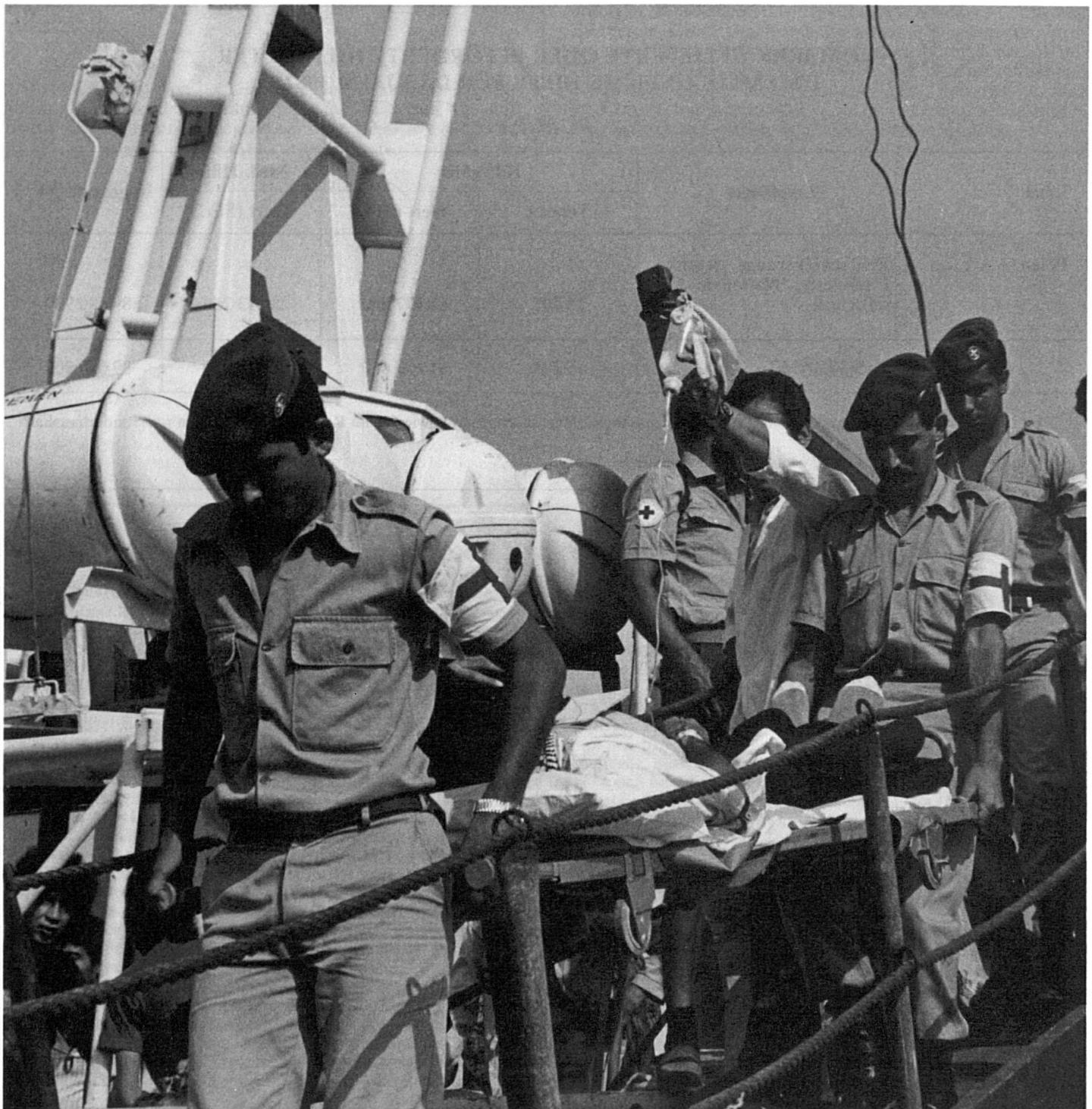
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



*Vom IKRK aus Beirut evakuierte palästinensische Kombattanten werden in Zypern ausgeschifft (Foto Luis Esteves)*

1982 verfügte das IKRK wie schon im Vorjahr über sieben Delegationen im Nahen Osten, und zwar in Ägypten, im Irak, in Iran, Israel und den besetzten Gebieten, Jordanien, Libanon und Syrien, sowie über eine Regionaldelegation für die Arabische Halbinsel mit Sitz in Genf. Ab Juni nahm die Tätigkeit des IKRK in diesem Teil der Welt nach dem Einmarsch der israelischen Streitkräfte im Libanon schlagartig zu. Neben diesem Einsatz, der die vereinten Kräfte aller Delegationen erforderte, galt die Tätigkeit vor allem dem Krieg zwischen Iran und Irak und dem israelisch-arabischen Konflikt. Außerdem setzte das IKRK seine Schutztätigkeit in Jordanien und in der Arabischen Republik Jemen fort.

Der Präsident des IKRK begab sich zusammen mit dem Direktor für operationelle Angelegenheiten und dem Leiter der Finanzierungsabteilung im März nach Saudiarabien. Dort unterhielt er sich namentlich mit Prinz Saud el Faisal, Außenminister, Dr. Hussein Abdul Razzak el Jazairi, Gesundheitsminister, und mit Dr. Abdul Aziz Mudarris, Präsident des Saudiischen Roten Halbmonds.

Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtwert der materiellen und medizinischen Hilfe im Nahen Osten auf rund 48 Millionen Franken, davon 41,9 Millionen Franken allein für die Aktion im Libanon (siehe Tabelle S. 70).

## Libanon

Nach dem Einmarsch der israelischen Streitkräfte im Libanon am 6. Juni erfuhr die Tätigkeit des IKRK dortige eine grundlegende Veränderung. Vor diesem Datum herrschte im Libanon eine gewisse Ruhe, obwohl die Region einen ständigen Spannungsherd darstellte, und eine Delegation von mittlerer Stärke genügte, um die laufenden Aufgaben wahrzunehmen. Ab Juni dagegen erforderte die Libanon-Aktion eine in diesem Jahr aussergewöhnliche Verstärkung der Kräfte des IKRK; der Einsatz an personellen und sonstigen Mitteln verzehnfachte sich innerhalb weniger Wochen und war noch im Dezember sehr umfangreich. Bei der Durchführung dieser personell und medizinisch-materiell gross angelegten Aktion konnte sich das IKRK auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit der örtlichen Organisationen des Libanesischen Roten Kreuzes und des «Palästinensischen Roten Halbmonds» sowie auch der Nationalen Gesellschaften in aller Welt verlassen, die auf entsprechende Bitten unverzüglich eingingen. Zu erwähnen ist auch eine Tagung der Nationalen Gesellschaften Ende Juli in Djeddah, welche die Lage im Libanon prüfen und das IKRK bei der Koordinierung der gesamten Rotkreuztätigkeit in diesem Land unterstützen sollte.

## Spendenaufrufe

Zur Finanzierung seiner Arbeit im Libanon musste das IKRK im Laufe des Jahres drei Spendenaufrufe ergehen lassen. Ein erster Aufruf in Februar in Höhe von Fr. 2 787 500 sollte die Ausgaben im ersten Halbjahr decken. Nachdem es jedoch Anfang Juni zu einer radikalen Änderung der Lage gekommen war, erliess das IKRK am 11. Juni einen weiteren dringenden Aufruf für 38,5 Millionen Franken zur Überbrückung der Monate Juni, Juli und August. Ein dritter Aufruf erfolgte Ende August im Umfang von 38 Millionen Franken zur Deckung des Finanzbedarfs in den letzten vier Monaten des Jahres. Die beiden letzten Aufrufe wurden von den Spendern – Regierungen und Nationale Gesellschaften – ausgesprochen günstig aufgenommen, so dass das IKRK per 31. Dezember noch über einen Restbetrag von mehr als 8 Millionen verfügte, womit der Bedarf für die Fortsetzung seiner Aktion 1983 zunächst gedeckt war.

## TÄTIGKEIT VOR DEM EINMARSCH DER ISRAELISCHEN STREITKRÄFTE

In den ersten fünf Monaten 1982 wurde die im Libanon bis dahin herrschende relative Ruhe doch mehrfach unterbrochen, einmal durch direkte Zusammenstösse feindlicher Gruppen in Tripoli (vor allem im Februar und im Mai), in Beirut und im Süden (im April), zum anderen durch israelische Überfälle und Bombardierungen (im April und im Mai). Die Delegation des IKRK ging ihrer üblichen Tätigkeit nach, d.h. sie besuchte die von den Ereignissen betroffenen Regionen, ermittelte die medizinischen und materiellen Bedürfnisse und verteilte Hilfsgüter nach Bedarf. Hinzu kamen einige Schutz- und Suchaufgaben.

Auf dem Gebiet der Verbreitung des humanitären Völkerrechts organisierten die Delegierten unter anderem ein Seminar für höhere Offiziere der FINUL (Schutztruppe der Vereinten Nationen im Libanon). Ferner wurde auch ein Vortrag am Beirut University College vor Studenten der Rechtsfakultät gehalten.

\*  
\* \*

Im Genf empfing der Präsident des IKRK am 6. Mai den Besuch des Präsidenten des «Palästinensischen Roten Halbmonds», Dr. Fathi Arafat.

## Medizinische Hilfe

Zu Beginn des Jahres übergab das IKRK dem Libanesischen Roten Kreuz die volle Verantwortung für die mobilen

Kliniken in Niha und Knat (im Norden des Landes) und beendete damit seine Tätigkeit auf diesem Gebiet. Die Einsätze der Delegierten richteten sich weitgehend nach den Ereignissen; sie besuchten Krankenhäuser und Ambulanzstationen in den von den Zusammenstößen und von den israelischen Überfällen betroffenen Gebieten und verteilten nach Bedarf Medikamente, Verbandmaterial und Blutkonserven. In Februar wirkten die Delegierten auch am Abtransport von Schwerverletzten von Tripoli nach Beirut mit. Medizinische Hilfe wurde in den ersten fünf Monaten des Jahres in Höhe von Fr. 71 140 geleistet.

### Hilfsgüter

Auf Grund der Zusammenstöße zwischen den verschiedenen Gruppen kam es zur fluchtartigen Abwanderung von Personen aus den Dörfern, so dass diese völlig mittellosen Menschen unterstützt werden mussten. Das IKRK versorgte sie mit Wolldecken und Milchpulver zur Deckung des dringendsten Bedarfs. Im Mai wurden über die Ambulanzstationen von Tripoli 750 kg Milch an die durch die Ereignisse betroffenen Kinder dieser Stadt abgegeben.

### Suchdienst

Das IKRK setzte seine Suchaufgaben fort: es wurden die von verschiedenen Gruppen gefangengenommenen Personen registriert, Familienbotschaften im Lande selbst oder zwischen den Delegationen im Nahen Osten übermittelt (insgesamt 1709 von Anfang Januar bis Ende Mai) und neue Suchanträge bearbeitet (während der gleichen Zeit wurden 186 Nachforschungen unternommen). Außerdem wurden drei von den feindlichen Gruppen zunächst gefangengenommene, dann freigelassene Personen dem IKRK übergeben und von ihm ins Landesinnere verbracht.

## TÄTIGKEIT SEIT DEM EINMARSCH DER ISRAELISCHEN STREITKRÄFTE

Die israelischen Luftangriffe und der anschliessende Einmarsch der israelischen Truppen im Libanon ab 6. Juni haben zu einer grundlegenden Veränderung der Tätigkeit des IKRK im Nahen Osten geführt. (*Die Tätigkeit der Delegationen Tel Aviv und Damaskus angesichts der neuen Lage ist in diesem Kapitel dargestellt; alle sonstigen Einzeltätigkeiten finden sich in den Kapiteln «Israel und besetzte Gebiete» und «Syrien».*)

Schon am 9. Juni verstärkte der Hauptsitz des IKRK die Reihen der Delegierten, doch traten die an Ort und Stelle befindlichen Kollegen sofort in Aktion, indem sie die aus den Kampfzonen flüchtenden Menschen mit Wolldecken und Lebensmitteln versorgten. Außerdem beteiligten sie sich sofort am Abtransport der Verwundeten und verteilten an die dem Libanesischen Roten Kreuz, dem «Palästinensischen

Roten Halbmond» und dem libanesischen Gesundheitsministerium unterstehenden Krankenhäuser medizinisches Bedarfsmaterial und Medikamente.

Um den Schutz der Zivilpersonen und der von den verschiedenen Gruppen gefangengenommenen Kämpfer bemüht, richtete das IKRK schon am 7. Juni einen Aufruf an die Kampfteilnehmer aller Parteien, um sie an ihre Verpflichtungen auf Grund des geltenden humanitären Völkerrechts zu erinnern. Zwei Tage später richtete das IKRK erneut einen ernsten und feierlichen Aufruf an die israelischen Behörden mit der Aufforderung, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die Zivilpersonen aller Nationalitäten nicht durch den Konflikt in Mitleidenschaft gezogen würden. Die palästinensische Befreiungsorganisation (PL0) gab ihrerseits offiziell bekannt, dass sie beschlossen habe, die Genfer Abkommen und das Zusatzprotokoll I von 1977 zu respektieren.

Die medizinische und materielle Hilfe nahm innerhalb kürzester Frist einen beträchtlichen Umfang an: Ärzte teams von verschiedenen Nationalen Gesellschaften, die einem Aufruf des IKRK am 10. Juni gefolgt waren, begaben sich unverzüglich in der Libanon, und auch medizinische und materielle Hilfsgüter konnten umgehend und in grossem Umfang geliefert werden, dies dank der Einrichtung dreier Nachschubstützpunkte in Larnaka, Tel Aviv und Damaskus (siehe unter «medizinische Hilfe» und «Hilfsgüter»), der personellen Unterstützung durch zahlreiche Nationale Gesellschaften und der beträchtlichen Erhöhung der Delegiertenzahl.

Schon am Anfang des Konfliktes bemühte sich das IKRK, von den verschiedenen Parteien die Meldung der gefangengenommenen Personen und die Bewilligung zum Besuch der gefangengenommenen Kampfteilnehmer zu erwirken. Einige syrische und palästinensische Kriegsgefangene, die in verwundetem Zustand in israelische Hände gefallen waren, wurden von den Delegierten des IKRK schon im Juni besucht, doch konnten die eigentlichen Gefangenengesuche im südlibanesischen Lager Al Ansar erst am 18. Juli beginnen. Ab August wurden dann auch die in Israel festgehaltenen syrischen Kriegsgefangenen und die in Syrien gefangenen Israelis vom IKRK besucht. Bis zum Ende des Jahres erfüllte das IKRK seine in den Abkommen verankerte Pflicht, entsprechende Schritte zu unternehmen, um eine Verbesserung der Haftbedingungen bzw. Freilassungen aus humanitären oder gesundheitlichen Gründen zu erwirken.

Während des Sommers musste das IKRK angesichts der Blockade von Westbeirut mehrfach seine Aufrufe an die feindlichen Parteien wiederholen. Am 4. Juli wurde der Aufruf vom 9. Juni wiederholt und an alle Konfliktparteien sowie an alle zuständigen Behörden gerichtet, um den Leiden der Zivilbevölkerung von Beirut Einhalt zu gebieten und entsprechende Massnahmen zu veranlassen, um die Sicherheit aller Menschen, vor allem der Frauen und Kinder, zu gewährleisten. In der Folge erging in Beirut am 1. August ein feierlicher Aufruf an alle Vertragsparteien der Genfer Abkommen, und angesichts der Bombardierungen der libanesischen Hauptstadt richtete der Präsident des IKRK am 4.

August eine persönliche Botschaft an den israelischen Premierminister. Während der ganzen Dauer der Belagerung bemühte sich das IKRK, Westbeirut mit medizinischen und materiellen Hilfsgütern zu versorgen und die Lage in der Stadt, auch in sanitärer Hinsicht, zu kontrollieren. Im Laufe eines Hilfsgütertransports wurde das Schiff «Flora», das dem IKRK vom Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt worden war, im Hafen Junieh von einer Granate getroffen. Ein Mitglied der Besatzung wurde getötet, fünf weitere wurden verletzt. Sofort wandte sich das IKRK erneut an die Konfliktparteien und mahnte sie an ihre Pflicht, das Rotkreuzzeichen zu respektieren.

Eine weitere Grossaktion des IKRK erforderte der Abtransport aus Westbeirut von 238 verwundeten palästinensischen Kampfteilnehmern durch eine zweimalige Fahrt des Schiffes «Flora» am 26. August und am 6. September.

Die Massaker in den Palästinenserlagern von Sabra und Chatila veranlassten das IKRK, am 18. September einen Aufruf an die internationale Gemeinschaft zu richten; ausserdem wurde im Anschluss an die Massaker medizinische Hilfe und vor allem Schutz geboten, sobald das IKRK am 18. September Zugang zu den Lagern erhielt (siehe weiter unten den Absatz über diese Ereignisse).

Im Herbst gingen dann die Unterstützungsbedürfnisse der Zivilbevölkerung zurück, nachdem die im Sommer Vertriebenen nach und nach heimkehren konnten. Entsprechend nahm auch die Hilfstätigkeit des IKRK ab. Da jedoch die inneren Spannungen zwischen den verschiedenen Gruppen in zahlreichen Regionen des Libanon wieder akut geworden waren, ermittelte das IKRK weiterhin die Bedürfnisse, verteilte im Bedarfsfall Medikamente und Verbandmaterial und setzte den Abtransport von Verwundeten fort. Da diese Tätigkeit durch die bewaffneten Auseinandersetzungen erschwert wurde, sah sich die Delegation des IKRK im Libanon am 18. November genötigt, einen Aufruf an alle Konfliktparteien zu richten und sie aufzufordern, das Zeichen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds zu respektieren. Diesem allgemeinen Aufruf folgte in ähnlicher Form am 9. Dezember in der nordlibanesischen Stadt Tripoli eine weitere Aufforderung, die über die örtlichen Massenmedien verbreitet wurde.

## Missionen vom Hauptsitz

Der umfangreiche Einsatz im Libanon wurde vom Komitee in Genf aufmerksam verfolgt und aktiv unterstützt. Mitglieder des IKRK unternahmen verschiedene Missionen in der Region. Vom 4. bis 7. August befand sich Vizepräsident Harald Huber in Israel, wo er sich mit Premierminister Menahem Begin und Verteidigungsminister Ariel Sharon unterhielt. In der folgenden Woche besuchte Marcel Naville, Mitglied des Komitees, die verschiedenen Delegationen und Subdelegationen im Libanon; er wurde vom Präsidenten der libanesischen Republik, Elias Sarkis, empfangen und führte Gespräche mit Frau Issa El-Khoury, Präsidentin des Libanesischen Roten Kreuzes, und Dr. Fathi Arafat, Präsident

des «Palästinensischen Roten Halbmonds». Im Dezember besuchte Frau Weitzel, Mitglied des Komitees, die Delegationen und Subdelegationen im Libanon.

Die Abwicklung der Aktion im Libanon wurde auch am Hauptsitz von den Hauptverantwortlichen für die Einsatztätigkeit persönlich verfolgt. Der Direktor für operationelle Angelegenheiten besuchte die Region Ende des Sommers, um sich ein Bild von der Lage und von den absehbaren Bedürfnissen zu machen und sich mit den Leitern der verschiedenen Delegationen zu unterhalten.

Der Generaldelegierte für den Nahen Osten verbrachte praktisch den ganzen Sommer in der Region und begab sich im Oktober erneut nach Damaskus und Beirut. Die Leiter anderer Fachabteilungen prüften ebenfalls die Lage an Ort und Stelle: der Leiter der Hilfsgüterabteilung nahm Anfang Juli eine allgemeine Bestandsaufnahme vor, die Anfang Oktober wiederholt wurde; der Chefarzt des IKRK besuchte vom 11. bis 23. Juni alle von den Feindseligkeiten heimgesuchten Gebiete, um eine schnelle Ermittlung der Bedürfnisse vorzunehmen; Ende August prüfte er die Lage erneut; der Leiter des Zentralen Suchdienstes besuchte die verschiedenen Büros und Delegationen, die im Zusammenhang mit der neuen Lage im Libanon tätig waren.

## Schutztätigkeit

**ZIVILBEVÖLKERUNG.** — In einem Konflikt, wie er 1982 im Libanon ausbrach, sind die militärischen Streitkräfte und die Zivilbevölkerung oft eng verflochten, so dass die letztere von den Ereignissen unmittelbar schwer betroffen ist und angesichts der drohenden Gefahren geschützt werden muss. Deshalb forderte das IKRK die Kampfteilnehmer, vor allem die Besatzungsmacht, immer wieder auf, die Zivilbevölkerung im Sinne der Regeln des Kriegsrechts zu schonen.

Die Präsenz des IKRK konnte auch der Zivilbevölkerung mehrfach wirksamen Schutz bieten. In den ersten Tagen des Einmarschs der israelischen Streitkräfte im Libanon suchten 10 000 Einwohner der Stadt Tyros dringend Zuflucht bei der Delegation und wurden am naheliegenden Strand untergebracht; in Zusammenarbeit mit verschiedenen einheimischen Ärzten wurde in den Räumen des IKRK ein ärztlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet.

**DIE MASSAKER VON SABRA UND CHATILA.** — Die Delegierten des IKRK begaben sich routinemässig jeden Tag in die südlichen Vororte von Beirut, um dort der Zivilbevölkerung Hilfe und Schutz zu bieten. Ab 15. September wurde ihnen jedoch von der israelischen Armee der Zugang zu den dortigen palästinensischen Flüchtlingslagern verwehrt.

Am 17. September konnten die Delegierten bereits die schwersten Fälle, die in den Krankenhäusern Gaza und Akka am Rande der Lager gepflegt wurden, in verschiedenen Spitäler der Hauptstadt unterbringen, doch war ein eigentliches Eingreifen erst möglich, als sie sich am 18. September (die Massaker hatten am 16. begonnen) Zugang zu den Lagern selbst verschaffen konnten.

An diesem Tag richtete das IKRK einen Appell an die internationale Gemeinschaft, um diese Ereignisse zu verurteilen, bei denen nach den Feststellungen seiner Delegierten «im Stadtteil Chatila in Beirut Hunderte von Frauen, Kindern, Jugendlichen und alten Leuten umgebracht worden und die Straßen mit Leichen übersät (sind). Das IKRK weiss ebenfalls, dass Verwundete in ihren Spitalbetten getötet worden sind, andere, auch Ärzte wurden verschleppt.» Weiter führte das IKRK in seinem Appell aus, dass die Delegierten zwei Krankenhäuser evakuiert und Hunderte von Menschen in der Delegation Zuflucht gesucht hatten. Der Aufruf des IKRK endete mit den Worten: «Demzufolge richtet das IKRK an die gesamte Weltgemeinschaft einen ernsten Aufruf, damit sie das Nötige tue, um dem unhaltbaren Massaker, das gegenwärtig in Beirut stattfindet und dem ganzen Bevölkerungsteile zum Opfer fallen, ein Ende zu setzen, und damit die Verwundeten und jene, die sie pflegen, geachtet und geschützt werden und ganz einfach das Recht zu leben geachtet wird.»

Gleichzeitig mit diesem Aufruf mahnte das IKRK die Behörden der Besatzungsmacht in Form eines Schreibens von Präsident Hay an Premierminister Begin an ihre Pflicht, auf Grund des IV. Genfer Abkommens die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wieder herzustellen und zu sichern.

Am 18. September wurden in Beirut auch die beiden Spitäler Gaza und Akka vollständig evakuiert. Infolge der Überbelegung der Krankenhäuser von Beirut und der allgemeinen Unsicherheit übernahm das IKRK die Kontrolle und den Schutz der Krankenhäuser Gaza, Lahud, Amel-Musaitbé und Najjar während mehrerer Tage. Rund 5000 Menschen, die bei der Delegation des IKRK Zuflucht gesucht hatten, wurden vorübergehend unter seinem Schutz untergebracht.

Ab 18. September organisierte das IKRK auch unter eigener Mitwirkung die Identifizierung und die Bestattung der Opfer des Massakers. Dabei verfügte es über die sehr aktive Mithilfe des Libanesischen Roten Kreuzes, dessen Helfer mit beispielhafter Hingabe tätig wurden. Mithilfe leistete auch das ärztliche Personal des IKRK aus anderen Gegenden des Landes, das zu diesem Zweck nach Beirut gekommen war.

Nach dieser ersten Phase führte das IKRK weiterhin tägliche Besuche in den Lagern durch, um durch seine Präsenz die Bevölkerung zu beruhigen; in den Spitäler Akka und Gaza wurde bis zum 11. bzw. 13. Oktober ein ununterbrochener Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Auch im Südlibanon erforderte die allgemeine Unsicherheit tägliche Besuche der Delegierten in den palästinensischen Lagern, von September bis Dezember, um die Bevölkerung zu schützen und zu beruhigen.

**KRIEGSGEFANGENE.** — Ab Anfang Juni verhandelte das IKRK mit den verschiedenen Parteien, um die Meldung der gefangengenommenen Personen und die Bewilligung zum Besuch der gefangengenommenen Kampfteilnehmer zu erreichen.

Die verwundeten und gefangenen *syrischen Kriegsgefangenen* in israelischen Händen konnten schon in den meisten

Fällen im Juni besucht werden. Erst am 17. August konnten die unversehrten syrischen Kriegsgefangenen registriert werden, und ab September besuchten die Delegierten regelmäßig alle syrischen Kriegsgefangenen, insgesamt 296. Drei von ihnen, darunter zwei Paraplegiker, wurden vom IKRK heimgeschafft.

Der Zugang zu den von der israelischen Armee gefangengenommenen *Palästinensern* erfolgte nach ähnlichem Muster: die Verwundeten wurden vom IKRK schon im Juni in den Spitäler besucht; später, ab 18. Juli, begann das IKRK, das Lager Al Ansar im Südlibanon zu besuchen, wo die seit dem 6. Juni gefangengenommenen Palästinenser, Libanesen und Ausländer zusammengefasst waren. Am ersten Besuchstag wurden 212 Kinder registriert; diese wurden noch am gleichen Tag freigelassen und vom IKRK übernommen, das sie zu ihren Familien in verschiedenen Teilen des Landes zurückführte. Hier ist anzumerken, dass die israelischen Behörden die Häftlinge von Al Ansar nicht als Kriegsgefangene betrachten, während das IKRK die Ansicht vertritt, dass die Kampfteilnehmer unter ihnen dieser Kategorie zugerechnet werden sollten. Die Delegierten des IKRK registrierten alle Gefangenen von Al Ansar und konnten sich bei ihren täglichen Besuchen ohne Zeugen mit ihnen unterhalten; tägliche Besuche waren nicht nur zum Schutz der Häftlinge geboten, sondern ebenfalls zur Registrierung der neuen Gefangenen sofort nach ihrem Eintreffen und auch, um den verschiedenen Freilassungen beizuwohnen. Bis zum Ende des Jahres hatte das IKRK 8485 Gefangene registriert, von denen 3086 entlassen wurden.

Das IKRK war an den Entlassungen aktiv beteiligt, indem es die israelischen Behörden auf die Fälle hinwies, die auf Grund von Artikel 110 des III. Abkommens die Voraussetzungen für eine Freilassung oder Verlegung aus medizinischen oder humanitären Gründen erfüllten, und indem es den entlassenen Gefangenen half, den Verbleib ihrer Angehörigen zu ermitteln und zu ihrem Wohnort zurückzukehren oder sich auf Wunsch in ein anderes Aufnahmeland zu begeben. Im Lager Al Ansar befanden sich auch eine Anzahl Ausländer, die das Lager unter der Voraussetzung verlassen durften, dass sie ein Aufnahmeland nachweisen konnten. In diesen Fällen vermittelte das IKRK ihre Freilassung und übernahm ihre Heimschaffung: Ende des Jahres waren 639 Personen der Obhut verschiedener diplomatischer Vertretungen anvertraut worden.

Während dieser ganzen Zeit gelangte das IKRK verschiedentlich und auf allen Ebenen an die israelischen Behörden, sowohl in Genf als auch in Tel Aviv und in Al Ansar, um sich für eine Verbesserung der Haftbedingungen zu verwenden. Besondere Besorgnis erregten beim IKRK die Überbelegung und die mangelnden Vorbereitungen für die Winterzeit, so dass Präsident Hay persönlich am 30. September und am 10. November zwei diesbezügliche Botschaften an den israelischen Premierminister richtete. Zwei Zwischenfälle in Al Ansar, als bei der Unterdrückung eines Aufstands acht Personen verletzt wurden und durch Unfall drei Häftlinge ums Leben kamen und drei weitere verletzt wurden, veranlassten das IKRK zu einer neuerlichen Intervention.

Andere im Libanon gefangengenommene Personen befanden sich in Israel in Haft. Dort wurden neun Frauen und ein Mann regelmässig von Delegierten des IKRK besucht.

Da mit Sicherheit angenommen werden konnte, dass zahlreiche weitere Gefangene dem IKRK nicht gemeldet wurden und daher auch nicht besucht werden konnten, wurden gegen Ende des Jahres Schritte unternommen, um dieser Verletzung der Genfer Abkommen ein Ende zu setzen.

*Drei israelische Soldaten in syrischen Händen* konnten von den Delegierten des IKRK erst ab August und anschliessend mehrmals besucht werden. Die Delegierten konnten sich regelmässig ohne Zeugen mit ihnen unterhalten, allerdings immer ausserhalb ihrer Haftstätte, was einen Verstoss gegen das III. Genfer Abkommen darstellt.

Das IKRK übernahm auch den Schutz *israelischer Kriegsgefangener in den Händen der Palästinenser*. Ein am Anfang des Kriegs gefangengenommener israelischer Pilot wurde von den Delegierten des IKRK dreimal besucht, bis er am 20. August zusammen mit einem zwei Tage zuvor gefangengenommenen israelischen Soldaten freigelassen wurde. An diesem Tag wirkte das IKRK auch als neutraler Vermittler bei der Übergabe der sterblichen Hülle von neun im Libanon getöteten israelischen Soldaten (davon vier aus dem Jahre 1978) an Israel. Acht weitere israelische Soldaten wurden von palästinensischen Kämpfern im September gefangengenommen; das IKRK besuchte sechs von ihnen in den Händen des Fath, und zwar dreimal, allerdings ausserhalb ihrer Haftstätte. Beim dritten Besuch durften sich die Delegierten ohne Zeugen mit den Gefangenen unterhalten. Dagegen war es bis zum Jahresende nicht möglich, die beiden anderen israelischen Kriegsgefangenen zu besuchen, die sich in den Händen der «Volksfront für die Befreiung Palästinas — Generalkommando» befinden.

Nach dem 20. September verhafteten die libanesischen Behörden Hunderte von Personen in den Palästinenserlagern und in den Vororten von Beirut. Obwohl der Schutz dieser Personen nicht unter die Genfer Abkommen fällt, hat sich das IKRK des Loses dieser Menschen angenommen und auf Grund seines Initiativrechts mit den Behörden Kontakt aufgenommen.

## Medizinische Hilfe

Die Intervention der israelischen Streitkräfte im Libanon und die Blockade von Westbeirut erforderten eine erhebliche Verstärkung der medizinischen Hilfe. Schon Anfang Juni beteiligte sich die Delegation des IKRK am Abtransport der Verwundeten und versorgte die Spitäler und Ambulanzstationen des Libanesischen Roten Kreuzes, des «Palästinensischen Roten Halbmonds» und des Gesundheitsministeriums mit medizinischem Bedarfsmaterial und Medikamenten. Ein Aufruf des IKRK an die Nationalen Gesellschaften am 10. Juni fand Gehör, und Ärzte- und Chirurgenteams wurden unverzüglich im Süden, in Westbeirut, in Tripoli und im Bekaaal eingesetzt. Ab 1. Juli übernahm ein medizinischer Koordinator die Aufgabe, die Tätigkeit im ganzen Land zu beaufsichtigen. Während des ganzen Sommers wurde inten-

sive Arbeit geleistet. Das Libanesische Rote Kreuz und der «Palästinensische Rote Halbmond» wurden unterstützt, vor allem durch Spenden von medizinischem Material, Medikamenten und Blutkonserven, bei der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung, bei der Eröffnung von Ambulanzstationen soweit erforderlich und bei der Anlegung von Notvorräten. In Westbeirut wurden Notfallstationen eingerichtet.

Das IKRK erhielt zahlreiche Sachspenden, die in den Libanon befördert und dort verteilt wurden. 73 Krankenwagen ersetzten die Fahrzeuge des Libanesischen Roten Kreuzes und des «Palästinensischen Roten Halbmonds», die durch die ersten Bombardierungen ausser Betrieb gesetzt wurden. Es wurden drei Lazarette eingesetzt: eines davon, während der Belagerung im Kellergeschoss eines Hotels in Westbeirut eingerichtet, mit einer Kapazität von 40 Betten, wurde später nach Baalbek verlegt, ein zweites stand in Zahlé bereit und das dritte in Tripoli.

Um den Libanon mit Frischblut zu versorgen, organisierte das IKRK eine Kühlkette von Europa nach dem Libanon via Larnaka. Zwischen Juni und September konnten rund 2500 Liter Frischblut geliefert werden.

In Zusammenarbeit mit der «American University of Beirut» und UNICEF wurde an den vom Konflikt am härtesten betroffenen Orten auch ein Hygieneprogramm durchgeführt. Ein Fachmann des IKRK begab sich an Ort und Stelle, um die dringendsten Probleme zu lösen. In Beirut wurde ein Notprogramm durchgeführt: Trinkwasserdesinfektion, Insektenbekämpfung, Ausrottung von Nagetieren und Ungeziefer. Im Südlibanon konnte der Hygienefachmann des IKRK die Leiter der Flüchtlingslager Tyros und Saida beraten; in der Stadt Baalbek nahm er eine gründliche Untersuchung des Trinkwassernetzes vor. Das Notprogramm wurde Ende Oktober abgeschlossen.

Die üblichen, nach den Ereignissen von Beirut besonders intensiven medizinischen Tätigkeiten wurden durch zwei Sonderaktionen ergänzt. Einmal transportierte das IKRK aus Westbeirut 238 verwundete palästinensische Kampfteilnehmer ab. Diese Männer wurden auf der «Flora», dem vom Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellten Schiff, auf zwei Fahrten am 26. August und am 6. September zunächst von Beirut nach Larnaka, dann nach Athen gebracht. Zwei Ärzte teams, eines vom Deutschen Roten Kreuz, das andere vom «Palästinensischen Roten Halbmond», pflegten die Verwundeten auf dem Schiff unter der Koordinierung des IKRK. Die Schwerverletzten wurden in Zypern und in Griechenland behandelt, während die anderen in Drittländer verbracht wurden. Die Massaker von Sabra und Chatila erforderten ausserdem eine dringende Aktion zur Pflege der Verwundeten und zur Identifizierung und Bestattung der Opfer (siehe weiter oben, unter «Schutztätigkeit», den Abschnitt über diese Ereignisse).

Das IKRK beaufsichtigte ferner eine Aktion des Schweizerischen Korps für Katastrophenhilfe, das ein Team nach Beirut und in den Südlabanon entsandt hatte, um dort in Zusammenarbeit mit dem Libanesischen Roten Kreuz Labo-

ratorien wieder aufzubauen, sanitäre Vorkehrungen zu treffen und verschiedene Ambulanzstationen wieder instandzusetzen.

Im Herbst ging die medizinische Beanspruchung des IKRK zurück. Vereinzelte Kämpfe, vor allem in den Bergen und um Tripoli, veranlassten jedoch die Delegierten, den Bedarf zu ermitteln und unversorgte Ambulanzstationen mit medizinischem Bedarfsmaterial auszustatten. Es wurden auch verschiedene Verwundete abtransportiert, vor allem in Tyros, nachdem es dort im Hauptquartier der israelischen Streitkräfte zu einer Explosion gekommen war.

Nachdem sich die Lage nach und nach beruhigt hatte, konnte sich das IKRK der Kriegsversehrten annehmen. Bei einer entsprechenden Bestandsaufnahme im Oktober waren mehr als 400 prothesenbedürftige Kriegsverletzte festgestellt worden. Gemeinsam mit anderen Organisationen, darunter das Libanesische Rote Kreuz, wurde ein Orthopädieprogramm mit Behandlungszentren und Prothesenwerkstätten in Beirut (Libanon-Gebirge), Saida (Südlibanon) und Damaskus (für palästinensische Patienten) durchgeführt. Zwei Techniker des IKRK nahmen ihre Arbeit im Zentrum des muslimischen Waisenhauses Saida auf, und Prothesenmaterial im Wert von 40 000 Franken wurde gekauft und vor Ende des Jahres geliefert.

Ein Arztdelegierter besucht täglich das Gefangenentaler Al Ansar, um die ärztlichen Verhältnisse zu prüfen und den israelischen Behörden darüber Bericht zu erstatten.

Der Gesamtwert der vom 1. Juni bis 31. Dezember in den Libanon gelieferten medizinischen Hilfsgüter, darunter über 4000 Standardpackungen, betrug 19 170 760 Franken.

## Hilfsgüter

Das Hilfsprogramm zugunsten der Zivilbevölkerung im Libanon ist im wesentlichen im Kapitel «Hilfsgüter» dieses Berichts (siehe S. 71) dargestellt. Da die Lieferungen und Verteilungen von Hilfsgütern auf Grund der Ereignisse nicht regelmäßig erfolgen konnten, beschreiben wir nachstehend nur die Höhepunkte dieser Aktion.

Zwar lieferten die Delegierten des IKRK an Ort und Stelle seit Beginn des Kriegs unverzügliche Hilfe in Form von Wolldecken und Nahrungsmitteln zugunsten der aus den Kampfzonen geflohenen Bevölkerung, doch musste sofort ein vollständiges Nachschubsystem aufgebaut werden, um grössere Mengen Hilfsgüter umschlagen zu können. Larnaka, Damaskus und Tel Aviv wurden als Nachschubstützpunkte bestimmt; die Hilfsgüter wurden auf dem Luftwege eingeflogen, zwischengelagert und dann auf dem Strassenwege von Damaskus in das Bekaaal und nach Westbeirut, und von Tel Aviv in den Südlibanon befördert. Von Larnaka gelangten die Hilfsgüter auf dem Luftweg nach Tel Aviv und nach Damaskus sowie auf dem Seeweg zunächst nach Haifa und später nach Junieh (siehe Schema S. 72). Das System war im Handumdrehen eingerichtet, und schon am 11. Juni landete die erste Maschine in Larnaka. Ende Juni waren mehr als 1000 Tonnen Hilfsgüter im Libanon eingetroffen.

Die Zahl der Vertriebenen nahm rasch zu, und Ende Juli erhielten etwa 170 000 Personen Hilfsgüter vom IKRK in Form von Familienpäckchen mit Nahrungsmitteln und Küchengerät, und zwar im ganzen Land, vor allem aber im Bekaaal, wo zahlreiche Personen Zuflucht gesucht hatten.

Ende Juli wurde die Verteilung durch eine neuerliche Verschärfung der Kämpfe um Westbeirut erschwert; auch die Abwicklung der Transporte in Ost-Westrichtung hatte darunter zu leiden. Die Blockade zwang das IKRK, über jede Durchfahrt mit den verschiedenen Konfliktparteien zu verhandeln. Nur die mit Lebensmitteln beladenen Lastwagen durften passieren, während von den Israelis keinerlei Kraftstofftransporte (zur Versorgung der Spitäler) bewilligt wurden. Sofort nach Aufhebung der Blockade der Stadt bemühte sich das IKRK, grosse Mengen Lebensmittel einzuschleusen, um den ärmsten Schichten der Bevölkerung zu helfen. Am 30. August hatten 30 Transporte Westbeirut erreicht.

Ab September wurde der Verkehr im ganzen Land wieder freier, was auch die Versorgung entsprechend erleichterte. Außerdem kehrten viele Menschen, die ihre Wohnstätten verlassen hatten, langsam wieder nach Hause zurück. Die Hilfstatigkeit des IKRK ging dadurch zurück, und die Luftbrücke, die seit dem 11. Juni in Betrieb gestanden hatte, wurde Mitte September eingestellt. Die im Herbst erfolgten Überprüfungen der Lage führten zum Beschluss, die Nachschubstützpunkte zu schliessen, die Pendelfahrten der «Flora» einzustellen und die Nahrungsmittelverteilungen bis zum Ende des Jahres langsam abzubauen. Dagegen wurden die Spenden von Wolldecken und Küchengerät im Hinblick auf den Winter verstärkt.

Von Juni bis September erhielten nicht weniger als 250 000 Personen materielle Hilfe vom IKRK in Höhe von 7231 Tonnen.

Auch die Gefangenen im Lager Al Ansar wurden materiell unterstützt: das IKRK überreichte ihnen 4,3 Tonnen Hilfsgüter, bestehend aus Kleidern und Schuhen, Büchern, Schreibpapier, Bleistiften und Freizeitartikeln.

## Suchdienst

Angesichts der durch die israelische Intervention geschaffenen Lage richtete das IKRK ein Netz von Zweigstellen des Suchdienstes im ganzen Land ein. Sieben Subdelegationen (Westbeirut, Junieh, Tyros, Saida, Ksara, Baalbeck und Tripoli) bearbeiteten eine stark erhöhte Anzahl von Suchbegehrten und Familienbotschaften, sowohl im Libanon selbst als auch aus bzw. für das Ausland. Von Juni bis Dezember waren sieben Delegierte und 42 einheimische Angestellte mit diesen Aufgaben beschäftigt, unterstützt durch ein ebenfalls verstärktes Team im Zentralen Suchdienst in Genf.

Bis zum 31. Dezember hatte der Suchdienst 25 360 Suchbegehrten über Vermisste bearbeitet und rund 135 000 Familienbotschaften vermittelt.

Im Rahmen des III. Abkommens registrierte der Suchdienst die Gefangenen in den Händen der verschiedenen

Parteien, vor allem die rund 8500 Gefangenen im Lager Ansar. Er verfolgte auch den Prozess der Entlassung von mehr als 3000 dieser Gefangenen sowie, im Falle der ausländischen Gefangenen, die entsprechenden Verhandlungen und die Heimschaffung. Auch die Gefangenen konnten am Austausch von Familienbotschaften teilhaben.

## Personal

Eine so schnelle und umfangreiche Aktion war nur durch die sofortige Verstärkung der Reihen der Delegierten an Ort und Stelle (Libanon, Syrien, Zypern, Tel Aviv) und des einheimischen Personals möglich. Während bis Ende Mai neun Delegierte im Libanon ausreichten, waren ab 11. Juni 29 Mitarbeiter des IKRK im Libanon, in Zypern und in Damaskus tätig, fünf Tage später sogar 57 Personen (IKRK-Delegierte und von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestelltes ärztliches Personal), die die Schutz- und Hilfsaktivität im Libanon wahrnahmen. Diese massive Personalaufstockung war möglich dank der Nationalen Gesellschaften, die sofort grosszügig auf entsprechende Bitten des IKRK um medizinisches Personal eingingen, und auch durch interne Personalverschiebungen zu Lasten anderer Delegationen und des Hauptsitzes. Ende Juni arbeiteten 55 Delegierte und 19 Mitglieder von ärztlichen Teams, die von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wurden, im ganzen Libanon sowie in Damaskus, Larnaka und Tel Aviv (diese Zahlen betreffen nur die spezifisch im Libanon eingesetzten Delegierten und nicht diejenigen, die seit 1967 in den besetzten Gebieten tätig sind). Die Ereignisse des Sommers führten zu einer Verstärkung des Personals, und Ende August betrug der Stand 124 Delegierte, davon 44 von verschiedenen Nationalen Gesellschaften. In der Folge konnte die Delegiertenzahl abgebaut werden, so dass der Stand Ende des Jahres bei 69 lag, davon elf von verschiedenen Nationalen Gesellschaften.

Auch die Zahl der beschäftigten Einheimischen nahm stark zu und stieg bis zum Ende des Jahres weiter an, vor allem zur Durchführung der umfangreichen Hilfsgüterverteilungen. Am 31. Dezember waren beim IKRK 132 einheimische Kräfte beschäftigt.

## Israel und besetzte Gebiete

Ab Juni erfuhr die Tätigkeit der Delegation des IKRK in Israel eine schlagartige Zunahme im Zuge der Intervention der israelischen Streitkräfte im Libanon.

In Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten blieb das IKRK weiterhin tätig, dies vor allem im Sinne des IV. Genfer Abkommens über den Schutz der Zivilbevölkerung. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das IKRK die Ansicht vertritt, dass die Anwendungsbedingungen des IV. Abkommens im Rahmen des Konflikts zwischen Israel und den arabischen Staaten erfüllt sind, während die israeli-

schen Behörden die Anwendbarkeit des IV. Abkommens bestreiten.

1982 kam es in Cisjordanien und in geringerem Umfang im Gaza-Streifen zu Unruhen und Gewalttätigkeiten, wie man sie in dieser Region in den letzten Jahren nicht mehr erlebt hatte. Ein besonderes Problem für die Delegierten waren die Massenverhaftungen Jugendlicher, die in bisher beim IKRK unbekannten Haftstätten (Notgefängnisse) festgehalten wurden; Serienprozesse im Schnellverfahren, denen die Delegierten bewohnten; immer häufigere Brutalitäten gegenüber geschützten Personen, die zum Tod von mehr als 40 Menschen führten; Zerstörungen und Zumauern von Häusern sowie Kollektivbestrafungen wie Verlängerung des Ausgehverbots, Einschränkungen der Freizügigkeit in ganzen Städten und Dörfern, Einschränkungen der Freiheit und der Unterrichtsqualität.

Was Jerusalem und das besetzte Golangebiet betrifft, wacht das IKRK darüber, dass die Bewohner dieser Gebiete nicht um den Schutz des IV. Abkommens geprellt werden und dass die Unantastbarkeit ihrer Rechte im Sinne von Artikel 47 respektiert wird.

Neben der Tätigkeit im Rahmen des Libanon-Konflikts mussten die fünfzehn Mitglieder der Delegation Tel Aviv und der Subdelegationen Jerusalem und Gaza während des ganzen Jahres regelmässig die unter Verhör stehenden Sicherheitshäftlinge sowie die Untersuchungshäftlinge und die verurteilten Strafgefangenen besuchen, Heimschaffungen und Verlegungen über die Demarkationslinien durchführen, bei Häuserzerstörungen und anderen Verstössen gegen das IV. Abkommen einschreiten, Familienbotschaften übermitteln und ganz allgemein die geschützten Personen unterstützen.

Darüber hinaus widmete sich die Delegation des IKRK in Israel weiterhin der Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Es wurden Vorträge im Rahmen eines Ausbildungskurses für das Aufsichtspersonal von Haftanstalten gehalten.

Um sich ein genaues Bild von der medizinischen Versorgungslage der geschützten Bevölkerungskreise zu machen, begab sich ein Arztdelegierter des IKRK in die besetzten Gebiete, wo er sich fast zwei Monate lang aufhielt. Er besuchte zahlreiche Spitäler und Ambulanzstationen, über die er den üblichen Bericht abfasste, der den zuständigen medizinischen Behörden Israels sowie den Behörden der arabischen Staaten übergeben wurde.

Es erfolgten auch spezifische Aktionen im Zusammenhang mit der Rückgabe des Sinai durch Israel an Ägypten und im Rahmen des Generalstreiks der Drusen im Golangebiet als Protest gegen die Annexion dieses Territoriums durch Israel.

## Schutztätigkeit

**ZIVILBEVÖLKERUNG.** — Als im November 1981 in den seit 1967 von Israel besetzten Gebieten eine Zivilverwaltung eingesetzt wurde, kam es in dieser Region während des ganzen Jahres 1982 zu scharfen Spannungen, vor allem in den

Monaten März und April. Zahlreiche Demonstrationen wurden energisch unterdrückt, wobei die israelischen Behörden Feuerwaffen einsetzten, und oft wurde auch ein Ausgehverbot verhängt.

Das IKRK besuchte zunächst die Ortschaften und die Flüchtlingslager der Region, forderte die Aufhebung des Ausgehverbots, um die Versorgung der Bevölkerung zu ermöglichen, und übernahm den Abtransport der Verwundeten.

Neben dieser praktischen Tätigkeit machte das IKRK gegenüber den israelischen Behörden kein Hehl aus seiner Besorgnis angesichts der Lage. Der Generaldelegierte für den Nahen Osten begab sich im März nach Israel und führte bei dieser Gelegenheit Gespräche mit Vertretern der Behörden. Im April traf der Delegationsleiter mit Außenminister Itzak Shamir zusammen, dem er die Besorgnis des IKRK angesichts der Tatsache mitteilte, dass gegen Aufstände mit Kriegswaffen und -munition vorgegangen wird, und auch angesichts der Entwicklung der «Liga der Dörfer», deren zunehmende Tätigkeit das tägliche Leben der Bevölkerung belastet. Gespräche im Verteidigungsministerium gaben den Delegierten des IKRK Gelegenheit, die gleichen Fragen anzuschneiden.

**HÄUSERZERSTÖRUNGEN.** — Rund 35 Häuser wurden teilweise oder vollständig zerstört oder zugemauert, nach der Darstellung der Behörden aus Sicherheitsgründen, und rund dreissig weitere Wohnungen wurden zerstört, was nach der Darstellung der Behörden administrative Gründe hat (keine Baubewilligung oder Häuser, die auf öffentlichem Boden stehen). Diese Zerstörungen betrafen zahlreiche geschützte Personen, und das IKRK erhob erneut Protest gegen solche Handlungen, die im Widerspruch zu Artikel 53 des IV. Abkommens stehen.

**BESIEDELUNGEN.** — Die Ansiedlung von Städten und Dörfern durch die Besatzungsmacht und die Verschiebung von Teilen der israelischen Zivilbevölkerung in die besetzten Gebiete Cisjordanien und des Gazastreifens wurden während des ganzen Jahres 1982 intensiv fortgesetzt. Das IKRK beobachtet diese beschleunigte Bevölkerungsbewegung mit Beunruhigung, denn sie steht nach seiner Auffassung im Widerspruch zum IV. Genfer Abkommen und insbesondere zu seinen Artikeln 27, 47 und 49.

**VERHAFTETE PERSONEN.** — 1982 setzte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten der verhafteten Personen fort, indem ohne Zeugen die unter Verhör stehenden Häftlinge besucht wurden, zu denen das IKRK seit 1978 Zugang hat, sowie auch die anderen Häftlingskategorien (Verurteilte, Untersuchungshäftlinge, administrative Häftlinge).

**UNTER VERHÖR STEHENDE HÄFTLINGE.** — 1982 besuchten die Delegierten des IKRK 1378 unter Verhör stehende Häftlinge bei insgesamt 2579 Besuchen (1433 Besuche in Cisjordanien und 1146 Besuche im Gaza-Sektor). Ferner besuchte das IKRK zahlreiche Personen, die von den israelischen Streitkräften bei Demonstrationen verhaftet

wurden, die im Frühjahr 1982 in den besetzten Gebieten stattgefunden hatten, wobei diese Häftlinge in Kasernen und Polizeiposten untergebracht wurden, da in den ordentlichen Haftanstalten kein Platz vorhanden war. Diese plötzliche Vermehrung der Haftstätten führte auch zu Verzögerungen im Meldesystem und dabei auch bei den Besuchen. In dieser Hinsicht blieb die Lage bis zum Ende des Jahres unerfreulich, obwohl auf Grund der früher getroffenen Vereinbarungen zwischen den israelischen Behörden und dem IKRK das letztere Anspruch darauf hat, innerhalb von zwölf Tagen von Verhaftungen verständigt zu werden und zu den aus Sicherheitsgründen verhafteten Personen unter Verhör spätestens am vierzehnten Tag nach ihrer Verhaftung und anschliessend einmal alle zwei Wochen während der Dauer des Verhörs Zugang zu haben. Das Meldesystem funktioniert unregelmässig, so dass die Besuche nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen stattfinden können und manchmal sogar abgesagt werden.

**SONSTIGE HÄFTLINGE.** — Darüber hinaus besuchte das IKRK weiterhin die aus Sicherheitsgründen verhafteten Personen. Neben den üblichen Haftstätten wurden auch Polizeiposten und Kasernen verwendet, wo die Armee die Personen festhielt, die bei den Demonstrationen in Gaza und in Cisjordanien verhaftet wurden, von denen einige zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Trotz praktischer Schwierigkeiten auf Grund der Zahl der Delegierten, die im Rahmen des Libanon-Konflikts eingesetzt werden mussten, erfolgten die Gefängnisbesuche weitgehend mit der gleichen Häufigkeit wie in den Vorjahren. 1982 kam es zu 40 Besuchen in 15 Gefängnissen des Strafvollzugs und zu 24 Besuchen in fünf militärischen Haftstätten in Israel und in den besetzten Gebieten. Die Delegierten des IKRK besuchten dabei rund 3000 Häftlinge. Wie es die Regel gebietet, führten die meisten Besuche zu Berichten, die der Gewahrsamsmacht und den Ursprungsländern zur Verfügung gestellt wurden. Wie jedes Jahr seit 1967 trat das IKRK immer wieder an die israelischen Behörden heran, um eine Verbesserung der Haftbedingungen der Gefängnisinsassen zu erreichen, da die Überbelegung nach wie vor die Hauptaufgabe des IKRK bleibt, vor allem in den Gefängnissen der besetzten Gebiete.

Die einzigen administrativen Häftlinge waren 1982 die Golan-Drusen, die im Sommer aus der Haft entlassen wurden (siehe weiter unten).

**VERFAHRENSRECHTLICHE GARANTIEN.** — Auf dem Gebiet der Strafverfolgung setzte das IKRK seine Schutztätigkeit zugunsten des geschützten Personenkreises fort. Bekanntlich melden die israelischen Behörden seit 1973 dem IKRK die vor Militärgericht gestellten Fälle. Wie bisher bemühte sich das IKRK weiterhin darum, rechtzeitig und vollständig über bevorstehende Prozesse unterrichtet zu werden. 1982 wohnte der Rechtsdelegierte 40 Verhandlungen vor den Gerichten von Cisjordanien, Gaza, Lod und Tel Aviv sowie vor dem Hohen Gerichtshof in Jerusalem bei.

Im Laufe des Jahres wies das IKRK die zuständigen Behörden immer wieder auf das Problem der in hebräischer Sprache abgefassten Geständnisse hin (die von den Häftlin-

gen unterzeichnet werden müssen, obwohl die meisten diese Sprache gar nicht verstehen) sowie auch auf den Umstand, dass ein unter Verhör stehender Häftling keinen Zugang zu einem Rechtsanwalt hat. Auch die Länge der Verfahren wurde mit den zuständigen Behörden behandelt. Zum Jahresende waren diese Fragen noch ungelöst.

**UNTERSTÜTZUNG DER HÄFTLINGE UND IHRER ANGEHÖRIGEN.** — Wie bisher liess das IKRK weiterhin den Häftlingen und ihren Angehörigen materielle Hilfe zukommen. Die Häftlinge erhielten Bücher, Zeitschriften, Freizeitartikel sowie Winterpackungen mit Kleidungsstücken. Die Ärmsten unter ihnen erhielten auch etwas Geld, um sich in den Gefängniskantinen das Nötigste zu kaufen. Darüber hinaus erhielten 196 Häftlinge medizinische Hilfe in Form von Zahnpfosten, Stützgürteln und Brillen, deren Kosten vom IKRK übernommen wurden.

Weiterhin sorgte das IKRK auch für Transportmöglichkeiten für die Angehörigen von Häftlingen, die diesen somit allmonatlich einen Besuch im Gefängnis abstellen konnten. Die Golan-Familien konnten sich dieser Möglichkeit allerdings erst ab Oktober 1982 bedienen, weil der Anfang des Jahres in dieser Region im Zeichen eines Generalstreiks stand. Immerhin kam diese Aktion des IKRK 1982 insgesamt 32 435 Personen zugute.

Für die Unterstützung der Häftlinge und ihrer Angehörigen wurden im ganzen Jahr 507 700 Schweizer Franken aufgewendet.

## Sinai

Der am 25. April 1982 erfolgten Rückgabe des gesamten Sinai durch Israel an Ägypten gingen zahlreiche Demonstrationen von Gegnern voraus, vor allem in Rafah (der durch die neue internationale Grenze zweigeteilten Stadt), was die israelischen Behörden mehrfach zum Verhängen eines Ausgehverbots veranlasste. In diesem Zusammenhang begaben sich die Delegierten des IKRK sehr oft nach Rafah, während des Ausgehverbots jeden Tag, um mit den Behörden über die Aufhebung des Ausgehverbots zu verhandeln und damit die Versorgung der Stadt zu ermöglichen, und zwar bis zum 20. April. Gleichzeitig besuchten die Delegierten des IKRK die Polizeiposten, um sich eventuell dort festgehaltener Häftlinge annehmen zu können.

In den Monaten Mai und Juni wandte sich die Delegation des IKRK an die israelischen Behörden, um zu erreichen, dass die Bewohner von Häusern, die wegen ihrer Nähe zur internationalen Grenze im Zentrum von Rafah zerstört werden sollten, eine längere Übersiedlungsfrist erhielten; diese Schritte blieben jedoch erfolglos.

Die Delegierten des IKRK in Israel trafen sich im Laufe des Jahres auch mehrmals mit ihren Kollegen von der Delegation Kairo, die sich erneut mit der Lage im Sinai befassen musste (siehe Kapitel «Ägypten»).

## Golan

Aus Protest gegen den Beschluss der israelischen Regierung, die Golanhöhen zu annexieren, riefen die dort ansässigen Drusen zu einem Generalstreik auf, der vom 14. Februar bis zum 22. Juli dauerte. Die israelischen Militärbehörden verhängten vom 25. Februar bis Ende März eine Militärblockade über die Region, verhafteten eine Anzahl Personen und nahmen örtliche Amtsträger in Verhaftungshäftung; Ende Juni waren sie alle wieder auf freiem Fuß.

Für das IKRK darf die Annexion des Golan auf keinen Fall bedeuten, dass die Zivilbevölkerung dieses besetzten Gebiets ihren Anspruch auf den Schutz des IV. Abkommens verliert, dessen Artikel 47 vorsieht, dass die Rechte der geschützten Personen in einem besetzten Gebiet unantastbar sind. Deshalb besuchten die Delegierten mehrmals die verhafteten Personen und die Verhaftungshäftlinge. Nach mehrmaliger Ablehnung seitens der israelischen Behörden während mehr als einem Monat konnten sich die Delegierten am 25. und 26. März zum ersten Mal in den Golan begeben, um die verschiedenen Dörfer der Region eingehend zu besuchen und die eventuellen Bedürfnisse zu ermitteln. Im Anschluss an diesen Besuch wandten sich die Delegierten des IKRK an die Behörden, um zu erreichen, dass die zur Pflege nach Israel abtransportierten Kranken von einem Verwandten begleitet werden konnten, und um die Versorgung der Golan-Bevölkerung mit Frischgemüse zu erwirken. Gleichzeitig vermittelten die Delegierten Familienbotschaften zwischen den Verhafteten und ihren Angehörigen.

In der Folge begaben sich die Delegierten, zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben in der Region, bis zum Ende des Sommers noch mehrmals in den Golan.

## Verlegungen und Übergänge an den Demarkationslinien

Im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden in den besetzten Gebieten und in den angrenzenden Ländern übernahmen die Delegierten des IKRK die Verlegung bestimmter Personenkategorien über die Demarkationslinien: freigelassene und heimgeschaffte oder ausgewiesene Häftlinge sowie Personen, die die besetzten Gebiete unbefugt betreten hatten, machten die Mehrzahl dieser Fälle aus.

1982 wurden unter der Aufsicht des IKRK folgende Verlegungen abgewickelt:

In *ROSHANIKRA* wurden 12 Personen verlegt: 11 nach dem Libanon und 1 nach Israel, zur Weiterreise nach Ägypten.

In *KUNEITRA*, zwischen dem besetzten Golan-Gebiet und Damaskus, fanden vier Verlegungen statt: 19 im Südlibanon verhaftete Personen (darunter 1 syrischer Kriegsgefangener) konnten somit nach Syrien zurückkehren.

An der *ALLENBY-BRÜCKE* wurden 27 Personen (Gefangene bzw. unbefugt Eingewanderte) verlegt, zum Teil nach Jordanien (19 Personen), zum Teil nach Cisjordanien (8 Personen).

## Suchdienst

Die Delegierten des IKRK unternahmen Nachforschungen nach vermissten Militär- und Zivilpersonen. 1982 legten sie den zuständigen Behörden zur Bearbeitung verschiedene Suchbegehren vor, von denen eine grössere Zahl unbeantwortet blieb.

Darüber hinaus wurden 35 Suchbegehren, vor allem von Zivilinternierten in den besetzten Gebieten, die von jeder Verbindung zu ihren Angehörigen abgeschnitten waren, an den Zentralen Suchdienst in Genf weitergeleitet.

Die Delegierten vermittelten auch Rotkreuzbotschaften und Geldsendungen zwischen Angehörigen und Häftlingen. 1982 wurden den Häftlingen 4659, den Angehörigen 9524 Botschaften in etwa 15 arabischen Ländern überreicht. Diese Tätigkeit wurde durch die Delegationen des IKRK in den angrenzenden Ländern und durch die zuständigen Nationalen Gesellschaften unterstützt.

**FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNGEN** – Bei Familienzusammenführungen in den besetzten Gebieten müssen auf Grund der Vorschriften der israelischen Behörden die Familienangehörigen, die sich in den besetzten Gebieten befinden, entsprechende Schritte unmittelbar bei den israelischen Behörden unternehmen. Erst bei abschlägigem Bescheid dieser Behörden und auf ausdrücklichen Wunsch der betreffenden Familie kann das IKRK fallweise bei den israelischen Behörden vorstellig werden.

1982 wurden 4 Fälle verzeichnet (3 betrafen Cisjordanien, 1 den Gaza-Streifen); ein Antrag wurde abgelehnt, die drei anderen blieben offen. Seit 1978 wurden insgesamt 66 Anträge gestellt; davon wurden 32 angenommen, 29 abgelehnt, und 5 waren Ende des Jahres noch offen.

## Lebensmittelhilfe

Das IKRK setzte seine Lebensmittelhilfe zugunsten der bedürftigen Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten fort. Die Hilfsgüter, gespendet von der Europäischen Gemeinschaft, wurden unter der Aufsicht der Delegierten vom israelischen Sozialministerium unter Mitwirkung verschiedener Freiwilligenorganisationen verteilt.

## Konflikt zwischen Irak und Iran

1982 kam es im Konflikt zwischen Irak und Iran zu einer deutlichen Verschärfung der Kämpfe im Zeichen verschiedener militärischer Grossoffensiven. Ende März griff Iran die Region Suze und Dezful an; Ende Mai eroberte Iran die Stadt Khorramshahr zurück, ab Juli auch die vom Irak seit Anfang des Kriegs besetzten Gebiete, und schliesslich drang die iranische Armee auch im Irak ein, vor allem bei den Offensiven von Anfang Oktober und November. Diese Entwicklung der militärischen Lage wirkte sich auch unmittelbar

auf die Tätigkeit des IKRK aus, vor allem durch die starke Erhöhung der Zahl der Kriegsgefangenen.

Angesichts des Umfangs des Konfliktes und auch der Schwierigkeiten, denen das IKRK bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Abkommen auf beiden Seiten begegnete, wurden die Leiter der Delegationen Bagdad und Teheran dreimal zu Konsultationen an den Genfer Hauptsitz des IKRK gerufen. Der Direktor für operationelle Angelegenheiten und der Generaldelegierte für den Nahen Osten begaben sich ihrerseits nach Irak und Iran. Der Direktor für operationelle Angelegenheiten besuchte im Oktober beide Hauptstädte, um mit den Behörden der beiden kriegsführenden Länder die vom IKRK festgestellten Schwierigkeiten zu erörtern. In Iran unterhielt er sich mit dem Präsidenten der Islamischen Republik, Hodjatoleslam Ali Khamenei, und dem Präsidenten des islamischen Parlaments, Hodjatoleslam Hachemi Rafsandjani, sowie mit dem Oberbefehlshaber der Streitkräfte, General Zahir Nejad, dem Aussenminister, Velayati, dem Leiter des zweiten Büros des militärischen Nachrichtendienstes, dem Stellvertretenden Aussenminister, dem Stellvertretenden Innenminister und dem Präsidenten des Roten Halbmonds der Islamischen Republik Iran. Im Irak traf sich der Direktor für operationelle Angelegenheiten mit den Regierungsbehörden und wurde vom Präsidenten der Republik, Saddam Hussein, empfangen; ferner sprach er auch mit dem Aussenminister, Dr. Saadoun Hammadi, und wohnte einer eingehenden Arbeitssitzung mit dem ständigen Komitee für Kriegsopfer bei. Sowohl in Teheran als auch in Bagdad erhielt der Vertreter des IKRK die Zusicherung, dass die beiden Staaten bereit seien, ihre humanitären Leistungen zu verbessern und alle Bestimmungen der Genfer Abkommen einzuhalten.

Beim Personalstand der Delegationen kam es zu verschiedenen Änderungen gegenüber 1981. Im Irak erhöhte sich die Zahl der ausländischen Mitarbeiter von elf zu Beginn des Jahres auf siebzehn. In Iran war der Bestand unregelmässig, da die Hälfte der Delegationsmitglieder angesichts der praktischen Schwierigkeiten ihrer Arbeit Anfang August nach Genf zurückkehrten. Ende 1982 war jedoch der Bestand von Anfang des Jahres mit 11 Delegierten wieder erreicht. Etwa dreissig einheimische Kräfte arbeiteten für das IKRK in Iran.

## Spendenaufrufe

Zur Finanzierung seiner Tätigkeit erliess das IKRK pro Halbjahr je einen Spendenaufruf; diese beliefen sich auf Fr. 5 635 600 (einschliesslich des Defizits 1981) bzw. Fr. 8 890 000. Da die finanzielle Grundlage dieser mit Sondermitteln bestrittenen Aktion sich nicht verbesserte, versammelte das IKRK die Vertreter der wichtigsten westlichen und arabischen Spenderländer am 10. und 25. November, um sie über das wachsende Defizit und den Budgetbedarf für 1983 zur unterrichten. Dennoch wies die Aktion Irak/Iran per 31. Dezember 1982 ein Defizit von fast 6 Millionen Franken auf, ein untragbares, bisher beispielloses Ergebnis für eine im Rahmen der Genfer Abkommen stehende Aktion.

## **Suchdienst**

Im wesentlichen bestand die Tätigkeit des Suchdienstes in Irak und Iran in der Registrierung derjenigen Kriegsgefangenen, die das IKRK besuchen konnte; ferner wurden Gefangenekarten angelegt, Familienbotschaften zwischen Gefangenen und ihren Angehörigen ausgetauscht und Suchbegehren an die zuständigen Behörden weitergeleitet. 1982 übermittelte der Suchdienst 516 533 Familienbotschaften und nahm 23 897 Suchbegehren über vermisste Zivil- oder Militärpersonen entgegen.

## **Besuche von Angehörigen bei Kriegsgefangenen**

Das IKRK wurde als neutraler Vermittler beauftragt, Besuche von Angehörigen bei Kriegsgefangenen zu organisieren. Es wurde eine Denkschrift über die Besuchsbedingungen abgefasst und den interessierten Parteien überreicht, also Iran, Irak, der Türkei und Kuwait, da die beiden letztgenannten Länder als Durchgangsstationen für die Angehörigen vorgesehen waren. Im Mai begab sich der Generaldelegierte für den Nahen Osten nach Teheran, Bagdad und Kuwait, während der Generaldelegierte für Europa sich nach Ankara begab, um die Einzelheiten des Unternehmens zu erörtern und den Stand der Vorbereitungen zu prüfen. Eine abschliessende Denkschrift, in der die entsprechenden Anregungen und Änderungswünsche berücksichtigt wurden, wurde allen Parteien Ende Juli zugestellt. Der Regionaldelegierte für die Arabische Halbinsel begab sich zweimal nach Kuwait, um die Bedingungen eines solchen Unternehmens zu prüfen. Die Schwierigkeiten der Delegierten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Genfer Abkommen verzögerten jedoch die Durchführung dieser geplanten Besuche von Angehörigen.

## **Tätigkeit im Irak**

### **Schutz**

Wie 1981 besuchten die Delegierten des IKRK die iranischen Kriegsgefangenen jeden Monat in den Militärspitätern und in den drei Lagern Anbar, Ramadi und Mossul sowie in zwei neuen Lagern, die im Laufe des Jahres in Mossul eröffnet worden waren. Die bei den Kämpfen jeweils neu gefangenen Soldaten wurden von den Delegierten des IKRK bis zum Mai regelmässig registriert; im Anschluss an die Reise des Direktors für operationelle Angelegenheiten nach Bagdad im Oktober hatten die Delegierten des IKRK auch Zugang zu den Kriegsgefangenen aus den Schlachten von Basra im Juli, Mandali im Oktober und Amara im November. Die Gesamtzahl der vom IKRK bis zum Jahressende besuchten iranischen Kriegsgefangenen beträgt 5285, davon 2521 neue Gefangenen.

Die meisten neuen Gefangenen wurden kurz nach ihrer Gefangennahme besucht; das IKRK befasste sich weiterhin mit dem Los derjenigen Gefangenen, die noch nicht besucht werden konnten, z.B. der iranische Erdöminister. Mehrmals im Laufe des Jahres konnten die Delegierten des IKRK jedoch einige Gefangene dieser letzteren Kategorie besuchen, zum Beispiel vier Frauen vom Roten Halbmond der Islamischen Republik Iran und 18 Offiziere der iranischen Armee, die zu Beginn des Konflikts im Herbst 1980 in Gefangenschaft geraten waren.

Arztdelegierte des IKRK nahmen regelmässig an den Kriegsgefangenenbesuchen teil, sowohl in den Lagern als auch in den Spitätern, wo verwundete oder kranke Gefangene gepflegt wurden. Eine Liste der kranken oder verwundeten Kriegsgefangenen, die auf Grund des III. Abkommens aus medizinischen Gründen für eine Heimschaffung in Frage kommen, wurde aufgestellt und den irakischen Behörden überreicht. Ende des Jahres wurde im Sinne des III. Abkommens ein gemischter medizinischer Ausschuss gebildet, um die Fälle bestimmter Kriegsgefangener im Hinblick auf ihre eventuelle Heimschaffung zu prüfen. Zwei Arztdelegierte des IKRK nahmen an den Arbeiten dieses Ausschusses teil, der im Dezember 487 Fälle prüfte und in mehreren Dutzend Fällen auf sofortige Heimschaffung erkannte.

Im Rahmen seiner Schutztätigkeit wandte sich das IKRK immer wieder an die zuständigen irakischen Behörden, um eine Anpassung der Haftbedingungen an die Bestimmungen der Genfer Abkommen zu erreichen. Besonders beunruhigt war das IKRK über Misshandlungen im Rahmen von Disziplinarverfahren, die im Juli und im November mehrere Menschenleben gefordert hatten.

Das IKRK wies die irakische Regierung auch auf den Fall der iranischen Zivilpersonen, vor allem der Kinder und älteren Menschen hin, die in grosser Zahl in den Kriegsgefangenenlagern festgehalten werden.

### **Besetzte Gebiete und Vertriebene**

Das IKRK konnte seinen Auftrag auf Grund des IV. Genfer Abkommens zugunsten der Zivilbevölkerung nicht erfüllen. Dennoch sind zwei Arten von Massnahmen zu erwähnen.

Im April begaben sich die Delegierten des IKRK in die Vororte von Khorramshahr, eine Region, zu der sie seit April 1981 keinen Zugang hatten; einen Monat später, am 15. Mai, besuchten die Delegierten die Region Qasr-I-Shirin, die sie zuletzt im Oktober 1981 besucht hatten.

Darüber hinaus besuchten die Delegierten des IKRK verschiedentlich die iranische kurdische Zivilbevölkerung, die im Irak Zuflucht gesucht hatte, zunächst im Grenzgebiet bei Doura und Sangher, dann auch im Innern des Landes bei Ramadi, wohin diese Bevölkerung vertrieben worden war. Diese Besuche führten nur zu einem beschränkten Austausch von Rotkreuzbotschaften.

Schutz konnte der Bevölkerung jedoch nicht geboten werden.

## Tätigkeit in Iran

### Schutz

Bei der Schutztätigkeit der Delegierten des IKRK zugunsten der irakischen Kriegsgefangenen waren 1982 verschiedene Rückschläge zu verzeichnen.

Während die Verhandlungen zur Wiederaufnahme der seit November 1981 unterbrochenen Lagerbesuche andauerten (siehe Jahresbericht 1981, S. 49), wurde die Registrierung der Kriegsgefangenen Anfang 1982 fortgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt kam es zu einer Entspannung, so dass ab Mitte Januar vollständige Besuche im Sinne der Abkommen durchgeführt werden konnten. Besucht wurden die Lager Parandak und Heshmatiyeh mit rund 7000 Kriegsgefangenen im Rahmen eines gemeinsam mit den zuständigen iranischen Behörden ausgearbeiteten Programms; ein erster Besuch erfolgte im Januar-Februar, ein zweiter im April.

Ab Anfang Mai begannen die Delegierten des IKRK mit der Registrierung der neuen Gefangenen, die im Zuge einer Grossoffensive der iranischen Armee in der Gegend von Suze und Dezul Ende März in iranische Hände gefallen waren. Die Registrierungsarbeit verlief jedoch schleppend, so dass der Präsident des IKRK die Behörden mit einer Note aufforderte, die Abwicklung dieser Arbeit zu erleichtern. Nach einer weiteren Unterbrechung von drei Wochen Dauer konnte die Registrierungsarbeit in den Krankenhäusern, wo die verwundeten Kriegsgefangenen gepflegt wurden, und in den Lagern wieder aufgenommen werden.

Während die Zahl der neuen irakischen Kriegsgefangenen beträchtlich zugenommen hatte und nach Aussage der iranischen Behörden rund 40 000 betrug, hatten die Delegierten bei ihren Besuchen Ende Juli ernste Schwierigkeiten, die sie zur Einstellung ihrer Arbeit zwangen. Der Delegationsleiter und die Hälfte des Personals wurden darauf nach Genf zurückgerufen und die Besuche des IKRK im Iran eingestellt. Nach dem Besuch des Direktors für operationelle Angelegenheiten Ende Oktober wurde die Registrierungsarbeit wieder aufgenommen, verlief jedoch weiterhin schleppend, obwohl eine Vielzahl von Gefangenen noch zu erfassen waren. Der schleppende Fortgang der Arbeit war Ende des Jahres noch nicht behoben. Bis zum 31. Dezember hatte seit April kein einziger vollständiger Besuch nach den Regeln der Genfer Abkommen stattfinden können. Seit Beginn des Konflikts wurden rund 28 000 irakische Kriegsgefangene registriert; nur 7316 von ihnen konnten jedoch vorschriftsgemäß vollständig besucht werden, und dies nur in den ersten Monaten des Jahres.

Wie im Irak nahm ein Arztdelegierter des IKRK an den Kriegsgefangenenbesuchen teil. Auch im Iran wurde im Dezember ein gemischter medizinischer Ausschuss eingesetzt und zwei Ärzte wurden zu diesem Zweck aus Genf nach Teheran entsandt. Der Ausschuss trat jedoch nur zweimal zusammen und prüfte ein knappes Dutzend Fälle von Gefangenen, die aus medizinischen Gründen für eine Heimschaffung in Frage kamen.

Obwohl nicht alle Kriegsgefangenen registriert werden konnten, beschloss das IKRK, begrenzte Hilfe zu leisten und

begann mit der Verteilung von 40 000 Einzelpäckchen, die je einen Schlafanzug, ein Handtuch und ein Stück Seife enthielten; diese Aktion kostete allein Fr. 1 036 610.

### Hilfe für Vertriebene

Wie im Jahresbericht 1981, S. 49 erwähnt, veranlasste eine im Oktober 1981 durchgeführte Bedarfsermittlung in den Provinzen Ispahan, Fars, Khusistan und Ilam, wo rund 120 000 vertriebene Familien angesiedelt waren, das IKRK zu einem Aufruf an verschiedene Nationale Gesellschaften, um warme Kleider zu sammeln. So konnten über 100 Tonnen Kleidungsstücke verteilt werden. Die Delegierten des IKRK begaben sich Ende Februar in die Provinz Ilam, um der Verteilung dieser Kleidungsstücke beizuwollen und besuchten bei dieser Gelegenheit acht Vertriebenenlager. In den Provinzen Ilam und Ispahan wurden auch Ambulanzstationen mit Grundmedikamenten und medizinischem Bedarfsmaterial im Wert von 65 000 Franken versorgt.

Das IKRK nahm sich auch der irakischen Kurden an, die im Iran bei Ziveh (Westaserbaidschan) Zuflucht gesucht hatten. Nachdem im August eine Bedarfsermittlung erfolgt war, erreichte Ende Oktober ein erster Lastwagentransport mit 20 Tonnen warmen Kleidungsstücken und 150 Kilo Vitaminpräparaten die Stadt Ziveh.

### Auf Grund der inneren Lage festgehaltene Personen

1982 konnte das IKRK seine Tätigkeit zugunsten der auf Grund der inneren Lage verhafteten Personen nicht fortsetzen. Haftstättenbesuche fanden weder in der Hauptstadt noch in der Provinz statt.

## Tätigkeit der anderen IKRK-Delegationen im Nahen Osten

### ÄGYPTEN

Die Rückgabe des letzten Teils des von Israel besetzten Sinai-Gebiets an Ägypten veranlasste die Delegierten des IKRK in Kairo zu regelmässigen Besuchen der Grenzstadt Rafah, um sich dort mit ihren Kollegen mit Standort in Israel zu treffen; bei diesen Begegnungen wurden Fragen von gemeinsamem Interesse, z.B. suchdienstliche Angelegenheiten, erörtert. Im Sinai wurde auch ein vom IKRK 1980 beschlossenes Programm zur Verteilung von 100 Tonnen Milchpulver an Bedürftige 1982 fortgesetzt und plangemäß am 31. Dezember abgeschlossen. Die Verteilung erfolgte durch CARE («Cooperative for American Relief Everywhere») nach den Regeln des IKRK.

Die Delegation besuchte auch weiterhin ausländische Häftlinge in Gefängnissen in der Umgebung von Kairo,

allerdings im Beisein von Zeugen. Diese Besuche erfolgten ausschliesslich im Rahmen des Suchdienstes, wie auch die Bearbeitung neuer Suchbegehren, die Übermittlung von Familienbotschaften, die Ausstellung von Reisepapieren, usw., die die Delegation Keiro entweder wie bisher im Rahmen des israelisch-arabischen Konflikts oder, ab Juni, im Zusammenhang mit der Intervention der israelischen Streitkräfte im Libanon übernahm (der Arbeitsumfang der Delegation hat auf Grund dieser Ereignisse stark zugenommen).

Ausserdem trafen sich Vertreter des IKRK zweimal mit Aussenminister Boutros Ghali, einmal in Genf und ein zweites Mal in Kairo, anlässlich des ersten ägyptischen Seminars für humanitäres Völkerrecht, das vom 20. bis 24. November stattfand (siehe S. 84). Bei beiden Begegnungen wurden Probleme im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten erörtert.

## JORDANIEN

Wie in den Vorjahren setzte die Delegation des IKRK in Amman ihre Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten der Häftlinge in Jordanien fort. Eine erste Besuchsreihe erfolgte von März bis Mitte Juli; die zweite Reihe des Jahres, die Anfang September begann, dauerte am Ende des Jahres noch an. Die Delegierten besuchten rund 4260 Häftlinge – davon etwa 150 Sicherheitshäftlinge – in den fünfzehn Haftanstalten und zwei Verhörzentren des Landes. Die Verhözentren wurden zweimal monatlich besucht. Bei diesen Besuchen wurden auch Hilfsgüter (Kleider, Sport- und Freizeitartikel, usw.) abgegeben.

Im Rahmen des israelisch-arabischen Konflikts vermittelte die Delegation des IKRK in Amman in Zusammenarbeit mit der Delegation Tel Aviv 17 Verlegungen über den Jordan zugunsten von 27 Personen; es handelte sich in den meisten Fällen um Häftlinge, die aus israelischen Gefängnissen entlassen und nach Jordanien heimgeschafft oder ausgewiesen wurden, oder um Personen, die sich in der einen oder anderen Richtung unbefugt im Jordantal bewegt hatten; zwei von Israel im Libanon gefangengenommene, dann freigelassene Nordjemeniten wurden ebenfalls auf diesem Wege im Hinblick auf ihre Heimschaffung nach Jordanien verbracht.

Die Delegation übermittelte auch Botschaften zwischen getrennten Mitgliedern der gleichen Familie, von denen die einen sich in Jordanien, die anderen in den von Israel seit 1967 besetzten Gebieten oder in arabischen Ländern befinden, sowie zwischen den besuchten Häftlingen und ihren Angehörigen. 1982 wurden mehr als 11'000 Botschaften ausgetauscht.

## SYRIEN

Die Delegation des IKRK in Damaskus hatte seit Beginn der Intervention der israelischen Streitkräfte im Libanon viel mehr zu tun, zumal sie sofort als Nachschubstützpunkt ausgewählt wurde. Die Tätigkeit dieser Delegation im Zusammenhang mit dem Libanon-Konflikt, vor allem die Kriegsgefangenenbesuche, sind im Kapitel «Libanon» dieses Berichts dargestellt.

1982 setzte die Delegation des IKRK ihre traditionelle Tätigkeit im Rahmen des israelisch-arabischen Konflikts fort; sie übermittelte Familienbotschaften aus und nach den seit 1967 von Israel besetzten Gebieten.

Das IKRK unterstützte weiterhin die Kinder durch Beteiligung an der Aktion «Milchtröpfen» in den Schulen. Der Syrische Rote Halbmond verteilte 50 Tonnen Milchpulver.

Nach heftigen Zusammenstössen am 2. und 3. Februar in der Stadt Hama beschloss das IKRK, seine Dienste im Hinblick auf eine eventuelle medizinische Hilfe und Schutztätigkeit anzubieten. Das Angebot wurde am 12. Februar der ständigen Vertretung Syriens in Genf überreicht. Die Behörden von Damaskus gingen nicht darauf ein.

Am Hauptsitz des IKRK in Genf wurde am 22. April 1982 der Präsident des Syrischen Roten Halbmonds, Dr. Ziad Darwish, empfangen.

## Arabische Republik Jemen

Im Dezember 1981 hatte der Regionaldelegierte des IKRK für die Arabische Halbinsel mit Standort in Genf die Haftstätten in der Arabischen Republik Jemen besucht, wobei jedoch der Besuch des Zentralgefängnisses von Sana'a unvollständig blieb, da die Gespräche mit den Häftlingen im Beisein von Zeugen stattfanden. Entsprechende Schritte des IKRK führten 1982 zum Erfolg, so dass im November ein weiterer Besuch des Zentralgefängnisses von Sana'a nach den üblichen Regeln stattfinden konnte. Dabei besuchte der Regionaldelegierte 171 Häftlinge. Gegen Ende des Jahres erhielten die Häftlinge materielle Hilfe, vor allem in Form von Medikamenten, Desinfektionsmitteln und Büchern.

Bei seinem Besuch in der Arabischen Republik Jemen besuchte der Regionaldelegierte in der Region As-Sawwadiyah ein Lager mit etwa 100 nach den Ereignissen von 1979 vertriebenen Familien. Nach dieser Bedarfsermittlung wurde ein Hilfsgüterprogramm (Wolldecken, Küchengerät, Zusatznahrung) zugunsten dieser Menschen durchgeführt.

Der Regionaldelegierte führte auch Gespräche mit dem Gesundheits- und dem Innenminister sowie mit den Leitern der Nationalen Gesellschaft.

**VOM IKRK GELIEFERTE ODER BEFÖRDERTE HILFSGÜTER  
UND MEDIZINISCHE HILFE FÜR DAS JAHR 1982\***

*NAHER OSTEN*

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Ägypten . . . . .	Zivilbevölkerung, verschiedene	—	400	—	400
Irak. . . . .	Kriegsgefangene	0,5	30 000	380	30 380
Iran. . . . .	Vertriebene Bevölkerung, Kriegsgefangene	359,6	2 424 500	171 380	2 595 880
Israel . . . . .	Häftlinge und Familien, lokale Rothalbmondgesellschaften, Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten .	2 692	2 923 910	24 470	2 948 250
Jemen (Arab. Rep.)	Häftlinge	3	47 660	100	47 760
Jordanien . . . . .	Häftlinge	1	18 900	—	18 900
Libanon . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Kranke	9 289	22 692 940	19 241 900	41 934 840
Syrien . . . . .	Zivilbevölkerung, Flüchtlinge	50	477 410	—	477 410
INSGESAMT . . . . .		12 395,1	28 615 720	19 438 230	48 053 950

\* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe für Nationale Gesellschaften, Häftlinge und ihre Familien sowie der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe.